

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Take2-Design GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Take2-Design GmbH & Co. KG (im folgenden Take2 genannt) und ihren Vertragspartnern (im folgenden Käufer/Besteller genannt) sowie auf sämtliche im Zusammenhang damit gemachten Angaben (in Schreiben, Prospekten, Veröffentlichungen, Preislisten, Werbeanzeigen oder in sonstiger Weise) unabhängig davon, in welcher Form diese Angaben erfolgt sind. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht anerkannt. Ihre Einbeziehung in Verträge mit Take2 wird ausgeschlossen, ohne dass dieser im Einzelfall ausdrücklich widersprochen werden muss. Mit Vertragsabschluss werden diese allgemeinen Take2 Geschäftsbedingungen von den Vertragspartnern anerkannt. Take2 ist zu einer Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt.

### 2. Angebot / Vertragsabschluss

Die Angebote von Take2 sind freibleibend und unverbindlich. Take2 ist berechtigt, diese Angebote innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen durch Zusendung einer schriftlichen Erklärung über die Annahme des Angebotes oder durch Übersendung der Ware, anzunehmen. Take2 wird dem Kunden nach Möglichkeit den Eingang seines Auftrages schriftlich oder per Email bestätigen. Lieferschein und Rechnung sind zugleich Auftragsbestätigung. Telefonische Aufträge werden nur auf Risiko des Käufers ausgeführt. Layouts, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden auch dann berechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Der Vertragspartner ist bei Bestellung verpflichtet, vollständige und richtige Angaben zu machen. Unterlässt er geforderte Informationen oder macht unrichtige Angaben, so ist Take2, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, zum Rücktritt berechtigt. Take2 behält sich vor, angebotene Produkte jederzeit zu ändern, soweit die geänderten Produkte keine geringere Leistung aufweisen. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und mündlichen Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Bedingungen des Kunden gelten nur wenn und soweit wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkennen. Die Angestellten von Take2 sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen hinausgehen.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

#### a) Preise

Sämtliche Preisangaben verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer sowie zuzüglich aller anfallenden Kosten für Verpackung und Versand. Alle genannten Preise, auch für Verpackung und Versand, gelten nur innerhalb Deutschlands. Alle Lieferungen erfolgen ab Werk zuzüglich Verpackung. Mit Aktualisierung der Internet-Seiten unter den Domains von Take2, der Preislisten oder des jeweiligen aktuellen Katalogs werden alle früheren Preise und sonstigen Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung.

#### b) Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungskonditionen sind:

- auf Rechnung mit 2% Skonto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum oder 30 Tagen netto
- Sepa-Basis-Lastschrift, 3 Arbeitstage ab Rechnungsdatum mit 3% Skonto für Unternehmen im Sepa-Raum (nur nach gesonderter Vereinbarung)
- per Nachnahme, die Gebühren sind vom Empfänger zu tragen
- Vorausüberweisung auf unser Konto (Neukunden, bzw. bestehende Kunden im Inland, sowie Kunden im Ausland), mit 4% Rabatt im Sepa-Raum

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Verzug tritt spätestens 30 Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, ist Take2 berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Take2 behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens jedoch ausdrücklich vor. Bei Vorauszahlung erfolgt die Versendung der Ware nach Zahlungseingang. Falls die Lastschrift eines Kunden mangels Deckung oder aufgrund einer fehlerhaften Kontoverbindung nicht eingelöst werden kann, hat der Kunde die Kosten der zusätzlichen Bankgebühren zu tragen. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Diskontospesen gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller ist zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur berechtigt, soweit diese rechtskräftig festgestellt oder von Take2 anerkannt worden sind.

### 4. Widerrufsrecht / Rückgaberecht

Kauft ein Kunde als Verbraucher ein, also weder aufgrund einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, so steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Der Widerruf hat schriftlich innerhalb von 14 Tagen oder durch Rücksendung der bestellten Ware zu erfolgen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf bzw. die Rücksendung ist zu richten an:

Take2-Design GmbH & Co. KG  
Goethestr. 38-40  
83024 Rosenheim

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Besteller verpflichtet bereits erhaltene Ware unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen an Take2 zurückzusenden. Die Rücksendung geschieht auf Kosten und Gefahr von Take2. Sofern der Besteller

Verschlechterung, den Untergang der Ware oder eine anderweitige Unmöglichkeit ihrer Rückgabe zu vertreten hat, ist er zum Ersatz oder Wertminderung des entstandenen Schadens verpflichtet.

Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht nicht

- bei gebrauchten oder abgenutzten Waren
- im Verkehr mit Unternehmen und / oder Kaufleuten sowie staatlichen Stellen

### 5. Lieferung / Eigentumsvorbehalt

Take2 behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der vertragsgemäßen Leistung eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen. Ist die Erbringung einer preislich und qualitativ gleichwertigen Leistung nicht möglich, so kann Take2 sich vom Vertrag lösen und braucht die versprochene Leistung nicht zu erbringen. Take2 ist bemüht schnellstmöglich zu liefern. Genannte Liefertermine sind annähernd und unverbindlich. Take2 ist zu Teillieferungen berechtigt. Bei Verhinderung der Lieferung durch höhere Gewalt ist Take2 berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Mit Aufgabe der bestellten Ware zur Post oder zu einem Frachtunternehmer geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs auf den Besteller über.

Take2 behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller ihrer Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Kunden vor. Der Besteller ist verpflichtet die Kaufsache pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zum Neuwert zu versichern. Eine Verpfändung oder sonstige Belastungen noch im Eigentum von Take2 stehender Ware ist nicht gestattet. Der Besteller hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Zugriffen Dritter ausgesetzt ist, solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist. Unsere Forderung gegenüber dem Käufer/Besteller bleibt hiervon unberührt.

Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt in Höhe des von uns in Rechnung gestellten Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) an uns ab, unabhängig davon ob die Kaufsache weiterverarbeitet worden ist.

### 6. Mängelhaftung

Ansprüche der Käufer wegen Sachmängeln verkaufter Ware verjähren in 24 Monaten ab Übernahme der Ware. Im Falle eines Mangels ist der Käufer der Ware verpflichtet, Take2 für die Nacherfüllung eine angemessene Frist von mindestens 10 Werktagen zu setzen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer zur Herabsetzung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Käufer muss ihm bekannte Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Ware, schriftlich anzeigen. Sofern unsere Vertragspartner Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, gelten die §§ 377 ff. HGB. Im Falle der Mängelhaftigkeit bei einem Kaufvertrag, der kein Verbrauchsgüterkauf ist, steht Take2 beim Anspruch auf Nacherfüllung ein Wahlrecht auf Beseitigung des Mangels oder auf Lieferung einer mangelfreien Sache zu. Ansprüche des Käufers wegen Mängeln an der Kaufsache sind ausgeschlossen wenn deren Fehler verursacht wurde durch

- Instandsetzung, Wartung oder Pflege des Kaufgegenstandes durch nicht von Take2 autorisierte Dritte
- Einbau von Teilen, Zubehör oder Verbrauchsmaterialien oder
- Nichtinhalten von Vorschriften über Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes in der Gebrauchsanweisung

### 7. Haftung

Schadenersatzansprüche der Kunden gegen Take2 wegen Pflichtverletzung sind, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Take2 oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt wurde, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, freien Mitarbeitern, Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Take2.

### 8. Datenschutz

Take2 speichert Daten des Käufers, die die Abwicklung von Bestellungen ermöglichen. Take2 unternimmt alle wirtschaftlichen und technisch zumutbaren und möglichen Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Take2 erhebt vom Käufer ohne dessen Zustimmung nur Daten, die für die Ausführung der Bestellung und Vertragsabwicklung notwendig sind. Mit Absendung der Bestellung stimmt der Käufer einer Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken zu. Das Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

### 9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Rosenheim. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, sowohl in Aktiv- als auch Passivprozessen aus den Verträgen mit Take2 ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB ist, Traunstein. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist ausgeschlossen. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen bedürfen zwingend der Schriftform. Auch ein Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis muss schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen aus diesen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine dem gewollten Klauselinhalt möglichst nahekommende, zulässige Regelung zu akzeptieren.

Take2-Design  
GmbH & Co. KG  
HRA Traunstein 7991  
Take2 Verwaltungs GmbH  
HRB Traunstein 14771

Geschäftsführer:  
Markus Roling  
Hausanschrift:  
Goethestr. 38-40  
83024 Rosenheim

Telefon: +49 (0) 80 31 – 233 97-0  
Telefax: +49 (0) 80 31 – 233 97-19  
e-Mail: info@take2-design.de  
Internet: www.take2-design.de  
PSI-Mitglieds-Nr.: 44 574

Bankverbindung:  
Sparkasse Rosenheim  
Swift/BIC: BYLA DE M1 ROS  
IBAN: DE54 7115 0000 0000 0115 51  
USt-Ident.-Nr.: DE 226 938 974